



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 16. April 2020

Seite 1 von 3

An die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen
über die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen IV A 3
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich

an den Landesausschuss für Krankenhausplanung
an das Ministerium des Innern

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

**Verordnung des BMG zur Aufrechterhaltung und Sicherung
intensivmedizinischer Krankenhauskapazitäten (DIVI
IntensivRegister-Verordnung) vom 08.04.2020 und Update zu
MediRIG**

Anordnungen vom 18.03.2020 und 24.03.2020, Schreiben vom
31.03.2020, 06.04.2020

- Anlagen:
1. DIVI IntensivRegister-Verordnung
 2. Anlage 2: Meldung nach §21 Abs. 2 und Abs. 5 KHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. April 2020 wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit die Verordnung zur Aufrechterhaltung und Sicherung intensivmedizinischer Krankenhauskapazitäten (DIVI IntensivRegister-Verordnung) bekannt gegeben. Zu Ihrer Information ist diese beigelegt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Diese verpflichtet alle zugelassenen Krankenhäuser, die im Rahmen ihres Versorgungsauftrags oder aufgrund einer Genehmigung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde intensivmedizinische Behandlungskapazitäten vorhalten, sich im DIVI IntensivRegister zu registrieren und täglich die für die Kapazitätsermittlung erforderlichen Angaben zu machen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bei nicht vollständiger oder nicht fristgerechter Eintragung sind finanzielle Sanktionen in § 3 der DIVI IntensivRegister-Verordnung vorgesehen.

Die erfolgte Registrierung im DIVI IntensivRegister ist durch die Kliniken einmalig mit der wöchentlichen Meldung gemäß § 21 Absatz 2 Satz 3 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHG) nachzuweisen. Der Nachweis der täglichen Übermittlung der notwendigen Angaben im DIVI IntensivRegister erfolgt dann mit jeder wöchentlichen Meldung.

Zur Vereinfachung dieses Meldeverfahrens wurde die Ihnen bekannte „Anlage 2: Meldung nach §21 Abs. 2 und Abs. 5 KHG“ für die entsprechenden Ausgleichszahlungen angepasst. Bis zum 16.04.2020 ist gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 DIVI IntensivRegister-Verordnung die Registrierung im Register vorzunehmen. Dementsprechend ist der erste Nachweis unter Nutzung des o.g. Formulars (inkl. des Nachweises der Registrierung) mit der wöchentlichen Meldung für die 16. Kalenderwoche vorzunehmen.

Kliniken, die Schwierigkeiten bei der Registrierung oder den Eintragungen haben, wenden sich selbstständig an das DIVI IntensivRegister. Sollte eine Meldung dennoch nicht möglich sein, ist das entsprechende Feld in der „Anlage 2: Meldung nach §21 Abs. 2 und Abs. 5 KHG“ auszufüllen. Der Meldung ist ein geeigneter Nachweis beizufügen (bsp. Korrespondenz zur Kontaktaufnahme mit der DIVI, o.ä.).

Ferner sieht die Verordnung vor, dass die erforderlichen Angaben zu den intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten an das DIVI IntensivRegister durch die Kliniken auch in maschinenlesbarer Form aus anderen IT-Systemen übermittelt werden können. Hierzu arbeitet das RKI derzeit an einer entsprechenden Schnittstellenlösung, das MAGS parallel an der Implementierung der im COVID-19-Modul in MediRIG noch nicht

erfassten Datenfelder des IntensivRegisters. Sobald es hierzu Neuigkeiten gibt, kommen wir wieder auf Sie zu.

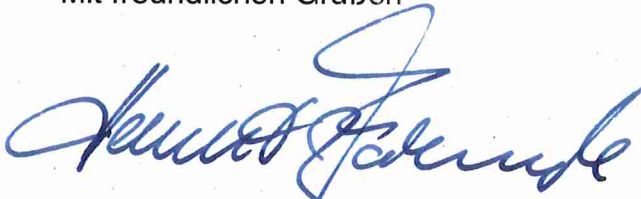
Seite 3 von 3

Eine Neuerung in MediRIG ist ab dem 17.04.2020 online gestellt. In den Stammdaten ist hierzu durch jede Klinik das Institutionskennzeichen (IK) einmalig nachzutragen.

Im COVID-19-Modul von MediRIG ist ferner auch die Anzahl der in der Klinik aufgestellten / vorhandenen Plätze mit Möglichkeit der extrakorporalen Membranoxygenierung unabhängig von der tatsächlichen aktuellen Belegung einzutragen. Auch diese Erweiterung ist ab dem 17.04.2020 freigeschaltet.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik